

Wasserversorgung Bonstetten

Tariferhöhung per 1. Juli 2020 - FAQ

In der Gemeinde sind in den vergangenen Jahrzehnten hohe Geldmittel für den Aufbau der öffentlichen Trinkwasser-Infrastruktur investiert worden. Für die erstmalige Erstellung von Anlagen für die Mobilität, kommunale Einrichtungen der Ver- und Entsorgung oder Kommunikation standen verschiedene Geldquellen in Form von Anschlussgebühren, Bundes- und Kantonsbeiträge usw. zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel erschöpfen sich mit der gesellschaftlichen Ausrichtung zunehmend und fehlen teilweise bei der Werterhaltung und Optimierung. Die Aufgabe der Gemeinde ist es, dass die Werterhaltung der Anlagen langfristig gewährleistet werden kann. Als Entscheidungsgrundlage unterstützen geeignete Gebührenkonzepte eine ausgeglichene Balance zwischen Investitionen und verursachergerechter Nutzung. Im Bereich Trinkwasser sind die Einnahmen von Anschlussgebühren durch ein noch beschränktes oder eingeschränktes Angebot an Bauland rückläufig. Es ist absehbar, dass Neubauten im Gegensatz zu verdichteten Bauten weniger erstellt werden.

Häufig gestellte Fragen - FAQ

Wie finanziert sich die Wasserversorgung?

Die Wasserversorgung ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb, d.h. es werden keine Gelder von den allgemeinen Steuern verwendet. Durch die Erhebung von Gebühren wird der Betriebsaufwand gedeckt und Investitionen vorfinanziert.

Was wird mit den Gebühren genau finanziert?

Die Wasserversorgung hat die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu gewährleisten. Dazu brauchte es ein intaktes Versorgungsnetz aus Leitungen, Absperrschieber, Wasserreservoir, Ultraviolett-Anlagen, elektronische Steuerungen für die Verteilung und Alarmierung usw.

Warum kostet das Trinkwasser überhaupt etwas?

Die Verfügbarkeit von Trinkwasser aus eigenen Quellen oder ergiebigen Grundwasservorkommen in der eigenen Gemeinde sind beschränkt und bestimmen den notwendigen Zukauf von Trinkwasser, damit die Bevölkerung mit ausreichender Menge an Trinkwasser für den täglichen Gebrauch versorgt und der Löschschutz sichergestellt werden kann. Wir benötigen nicht nur das Wasser zum Trinken, sondern auch für weitere tägliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten (Kochen, Hygiene, wirtschaftliche Produktionsstätten etc.). Der Neu- und Erweiterungsbau, sowie der Unterhalt des gesamten Leitungsnetzes und der Bezug von auswärtig eingekauftem Trinkwasser haben ihren Preis.

Warum müssen die Gebühren um 100 % erhöht werden?

Die bislang jahrelange negative Selbstfinanzierung führte dazu, dass der Finanzhaushalt der Wasserversorgung in eine Verschuldung schlitterte. Jahrzehntlang wurden die tiefen Mengenpreise (Wasserbezug pro m³) konstant gehalten und mit den hohen einmaligen Anschlussgebühren der vergangenen zehn bis zwanzig Jahren kompensiert. Verstärkt durch das harmonisierte

Rechnungslegungsmodell HRM 2 erfolgte bis 2018 ein fast vollständiger Abbau des Nettovermögens, obwohl keine grösseren Investitionen getätigt wurden. Die Gebührenerhöhung um 100 % beseitigt die negative Selbstfinanzierung. Der Bericht über das Finanzmanagement in der Wasserversorgung, erstellt durch die swissplan.ch, liegt in der Gemeindeverwaltung, Bereich Tiefbau, auf. Mit der Tarifierhöhung per 1. Juli 2020 wird die Gebührenerhöhung 50 % betragen. Die effektive Erhöhung um 100 % wird gegenüber den Vorjahren im Jahre 2021 vollumfänglich wirksam.

Warum können die Gebühren nicht in kleinen Schritten erhöht werden?

Die dringend notwendigen Investitionen in die Anlagen der Wasserversorgung stehen jetzt und in den Folgejahren an. Die Finanzierung setzt ein notwendiges Kapital voraus, welches aufgrund des vollständigen Abbaus des Nettovermögens nicht mehr vorhanden ist. Eine Fremdfinanzierung würde die Problematik noch mehr verstärken und der Gebührenhochstand würde noch länger andauern. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine klare Gebührentransparenz vorliegen muss und nicht durch kleine Erhöhungsstufen schrittweise erfolgen soll.

Mit einer lediglich 50 % Erhöhung der Gebühren würde sich bereits nach zwei Jahren wieder eine Abnahme von flüssigen Mitteln (cash drain, ungedeckte Betriebskosten) einstellen. Eine Einstellung von stabilen Tarifen, auch wenn diese nun massiv höher sind, ist auf mindestens vier Jahre vorzusehen.

Wann werden die Gebühren wirksam?

Die Gebühren müssen bereits in diesem Jahr erhöht werden. Der Stichtag ist der 1. Juli 2020, ab diesem Zeitpunkt wird der neue höhere Tarif wirksam. Konkret bedeutet dies, dass für ein halbes Jahr bereits erhöhte Gebühren verrechnet werden. Die Wasserversorgung wird daher eine zusätzliche Zählerablesung vornehmen. Ab dem 1. Januar 2021 wird der Wasserbezug um 100 % höher gegenüber dem Jahr 2019 sein.

Ist der Preisüberwacher über die Erhöhung informiert worden?

Der Preisüberwacher hat sämtliche Angaben und Dokumente für eine vertiefte Prüfung der Gebührenerhöhung erhalten.

Nach welchem Prinzip ist eine Gebührenerhebung in diesem Mass gerechtfertigt?

Der Grundsatz obliegt der Eigenwirtschaftlichkeit in dieser Dienstleistung. Die zu erbringenden Leistungen können nur mit einem Entgelt (Gebühr, Beiträge) gedeckt werden. Es sind keine Quersubventionierungen zulässig und die Kosten müssen vollständig gedeckt werden können. Nach dem Verursacherprinzip sind die Kosten denjenigen aufzuerlegen, welche die Leistungen in Anspruch nehmen. Wer mehr Trinkwasser bezieht, muss mehr bezahlen.

Ihre Kontaktstelle bei weiteren Fragen?

Bereich Finanzen, Gebührenrechnung (finanztechnische Fragen)
Barbara Jost, Telefon 044 701 95 86, finanzen@bonstetten.ch

Leiter Bereich Tiefbau und Umweltschutz (administrative Fragen)
Andreas Gabler, Telefon 044 701 95 31, tiefbau@bonstetten.ch

Brunnenmeister (betriebliche Fragen)
Florian Bissig, Telefon 044 701 95 67, wasserwart@bonstetten.ch